

Fischer drohen mit Referendum

Gewässergesetz fi. Die Regierung will das Gewässergesetz – heute Wasserbaugesetz – revidieren. In einer Vorkonsultation soll sich klären, welche Aufgaben Kanton und Gemeinden übernehmen sollen (Ausgabe vom Samstag). Die Stellungnahme des Fischereiverbandes zeigt: Für ihn kommt nur eine von drei präsentierten Varianten in Frage. Wie SP, Grüne und Grünliberale spricht sich der Verband dafür aus, dass der Kanton für den Wasserbau aufkommen muss. Heisst: Der Kanton soll Hochwasserschutzmassnahmen realisieren und diese Bauten auch unterhalten.

Gegen Gewässeraufteilung

Gemeinden sollen den betrieblichen Gewässerunterhalt leisten – darunter fallen Räumungs- und Reinigungsarbeiten sowie die Pflege der Ufervegetation. Denn die Gemeinden seien «mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut», so der Fischereiverband.

CVP, FDP, SVP und der Verband der Luzerner Gemeinden favorisieren hingegen die Variante, wonach der betriebliche Unterhalt zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird. Die dafür nötige Gewässeraufteilung lehnt der Fischereiverband «strikte, entschieden und kampfesfreudig» ab und will notfalls das Referendum dagegen ergreifen. Die Natur wäre die Verliererin.